

Nachrichtenteil der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.



## BAFM Beratung und Mediation in internationalen Kindschaftsfällen

**MiKK e.V., internationale Beratungsstelle, Mediationsvermittlung und Ausbildung in Cross-Border Family Mediation feierte sein zehnjähriges Bestehen als NGO.**

Trennung und Scheidung in bi-nationalen und interkulturellen Familien und ihre Folgen, insbesondere für die Kinder, sind in Deutschland inzwischen Alltag und stellen trotzdem die Beteiligten, Gerichte, Rechtsanwälte und Helfersysteme, aber vor allem Eltern und ihre Kinder vor besondere Herausforderungen.

Zum einen mag es Sprachschwierigkeiten und interkulturell bedingte Themen geben. Andererseits kommt es auch immer wieder vor, dass der eine Elternteil nach der Trennung keinen Grund mehr sieht, in dem Land zu bleiben, der bisheriger Wohnsitz für die Familie war. Wie können die Beteiligten, aber vor allem die Eltern in diesen Fällen für alle Bedürfnisse ausreichende Lösungen finden?

**Ein wichtiger erster Anlaufpunkt kann in diesen Fällen MiKK e.V. sein. Dieses internationale Mediationszentrum für Familienkonflikte und Kindesentführung vermittelt MediatorInnen, die besonders in Cross-Border Mediation geschult sind, ist aber vor allem zunächst kostenlose Beratungsstelle in internationalen Trennungskonflikten für alle Beteiligten.<sup>1</sup>**

In diesem Jahr feiert MiKK nun sein zehnjähriges Bestehen als Verein.

### ■ Wie alles begann

2002 hatte es mit den ersten bi-nationalen Mediations-Projekten zwischen Deutschland und anderen europäischen Ländern begonnen.<sup>2</sup>

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienmediation e.V. war seit ihrer Gründung immer auch darauf bedacht, sich an internationalen und insbesondere europäischen Standards auszurichten bzw. die eigenen hohen Standards auch im europäischen Kontext mitzuetablieren. So war es folgerichtig, mit anderen europäischen Ländern gemeinsame Projekte zur Etablierung von Familienmediation in grenzüberschreitenden Fällen zu initiieren.

*„Die wichtigste Erfahrung aus diesen Pilotprojekten lautete, dass die grenzüberschreitende Mediation ein eigenständiger, spezieller Bereich in dem breiten Feld der alternativen*

*Streitbeilegung ist, für das Mediator\*innen besonders ausgebildet werden müssen.*

*Die Vereinsgründung von MiKK e.V. war somit nicht nur das Werk einiger tatkräftiger und visionärer Einzelpersonen, sondern vor allem die praktische Konsequenz aus diesen aus heutiger Sicht bahnbrechenden Pilotprojekten, die in einem beispielhaften Zusammenwirken des zuständigen Bundesministeriums und ziviler Organisationen durchgeführt wurden. Um im nationalen und internationalen Rahmen eigenständig auftreten zu können, wurde MiKK als unabhängige und gemeinnützige NGO gegründet.*

*Als tatkräftige Pat\*innen standen die Bundesarbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation und der inzwischen mit ins Boot geholte Bundesverband Mediation zur Seite, mit denen MiKK auch heute sehr verbunden ist.“<sup>3</sup>*

### ■ MiKK e.V.

In den letzten zehn Jahren hat sich MiKK e.V. zu einem in Europa und auch weltweit anerkannten Mediationszentrum entwickelt mit engem Austausch u.a. zum ISS (Internationaler Sozialdienst) Missing Children Europe, Child Focus (Belgien), Reunite (Großbritannien), Centrum Internationale Kinderontvoering (Niederlande), den europäischen Verbindungsrichtern und solchen Familiengerichten, die mit HKÜ-Verfahren befasst sind sowie dem für HKÜ-Verfahren zuständigen Bundesamt für Justiz.

### ■ Beratungsstelle

MiKK e.V. ist eine Beratungsstelle, die jährlich über 200 Eltern in fünf verschiedene Sprachen kostenlos berät. MiKK e.V. hält Beratungsflyer in 13 Sprachen vor und hat seit seiner Gründung Tausende von Eltern beraten, aber auch Richter, Rechtsanwälte, Jugendämter und Konsulate über die Möglichkeiten in grenzüberschreitenden Kindschaftsachen informiert.

### ■ Cross-Border Familienmediationen

Soweit gewünscht, vermittelt und organisiert MiKK e.V. Mediationen mit besonders geschulten Cross-Border FamilienmediatorInnen. Im Anschluss an das deutsch-polnische Projekt wurde 2007 die sogenannte Breslauer Erklärung veröffentlicht. Seitdem gelten für die von MiKK

e.V. vermittelten Mediationen die 4 „b“, bi-gender, bi-professionell, bi-lingual und bi-kulturell. Das MediatorInnenpaar setzt sich jeweils aus einem Mann und einer Frau zusammen, die aus einem juristischen bzw. psycho-sozialen Hintergrund kommen. Sie beherrschen die jeweilige Sprache der Eltern und sind mit der Kultur vertraut. Durch die besondere Cross-Border Ausbildung sind sie nicht nur besonders aufmerksam, was den kulturellen Hintergrund der Eltern betrifft, sondern verfügen auch über juristisches Handwerkszeug, um sichere Vereinbarungen mit den Eltern zu schließen. Inzwischen besteht ein Netzwerk von über 150 Cross-Border FamilienmediatorInnen, die in über 20 Sprachen medieren.

Teilweise übernimmt das Bundesamt für Justiz die Kosten für diese Mediationen, soweit sie im Rahmen eines HKÜ-Verfahrens<sup>4</sup> stattfinden.

In Berlin wurde dazu gemeinsam mit der HKÜ-Verbindungsrichterin Brieger das Projekt MiG initiiert.<sup>5</sup> Cross-Border MediatorInnen werden in die erste Gerichtssitzung eines HKÜ-Verfahrens geladen und können dort die Chancen eines Mediationsverfahrens erläutern. Die Chance besteht vor allem darin, dass in der Mediation Regelungen durch die betroffenen Eltern gefunden werden, die nicht nur die Rückführung des Kindes in das Land seines bisherigen Wohnsitzes, sondern nachhaltige zukünftige Umgangsregelungen, Fragen des zukünftigen Wohnsitzes und des Unterhalts betreffen.

### ■ Ausbildung

MediatorInnen, die in internationalen Kindschaftssachen medieren, brauchen eine be-

1 info@mikk-ev.de, +49 (0)30 74 78 78 79

2 (Frankreich 2003–2006, England – Kooperation mit „reunite“, 2003, USA 2006 und Polen 2007.) Beteiligt waren an diesen Modellprojekten jeweils die Justizministerien der Länder, für das BMJV in Deutschland Eberhard Carl sowie die BAFM e.V. mit Christoph C. Paul und Sybille Kiesewetter sowie Jamie Walker (Bundesverband Mediation e.V.)

3 Zitiert nach <https://www.mikk-ev.de/s-content/uploads/2018/07/MiKK-in-K%C3%BCrze.pdf>, 2.10.18.

4 Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung, <https://www.hcch.net/de/instruments/conventions/specialised-sections/child-abduction>.

5 <https://www.mikk-ev.de/mediation/mediator-imgericht/>, 4.10.18.

sondere Ausbildung. Seit vielen Jahren bietet MiKK e.V. eine 50-stündige Ausbildung in Cross-Border Family Mediation sowohl in deutscher als auch englischer Sprache an und ist für die Ongoing-Trainings (Fortbildungsveranstaltungen) zuständig. Die Ausbildung ist ausgerichtet an den hohen Standards, die seit Beginn von BAFM und BM gefordert werden und ergänzt mit interkulturellem Training und besonderer Schulung in rechtlichen Fragen, die in grenzüberschreitenden Fällen auftauchen können.

Der internationale Ruf der TrainerInnen von MiKK e.V. geht inzwischen über den europäischen Raum hinaus. Trainings wurden auch in Japan und Singapur angeboten. Ausgebildete Cross-Border FamilienmediatorInnen aus Europa, Russland, Türkei, Brasilien, USA, Australien, Japan, Hongkong und Singapur sind als Fachleute<sup>6</sup> sowohl auf der Seite von MiKK e.V. zu finden als auch unter [www.crossbordermediator.eu](http://www.crossbordermediator.eu) unter dem Dach von Missing Children Europe.

## ■ Projekte

Neben Öffentlichkeitsarbeit und der Unterstützung von Forschung auf dem Gebiet der internationalen Familienkonflikte engagiert sich MiKK e.V. immer wieder in EU-Projek-

ten, wie z.B. einem gemeinsamen Projekt mit Missing Children Europe<sup>7</sup> über die Stimme des Kindes in grenzüberschreitenden Familienkonflikten. Seit 2014 läuft ein mit dem Bundesamt für Justiz koordiniertes Projekt für die Möglichkeit von Mediation in sogenannten „Non-Hague-Ländern“, die sich der Hague Convention nicht unterworfen haben. Häufig sind dies islamisch geprägte Länder.

## ■ Das Geburtstagsfest

Anschließend an das jährliche Ongoing-Training für die Cross-Border FamilienmediatorInnen<sup>8</sup> hatte MiKK e.V. am Vorabend zum 3. Oktober zu einem Festakt in die Mexikanische Botschaft in Berlin eingeladen.

Grußworte des mexikanischen Botschafters und des Bundesministeriums der Justiz und Verbraucherschutz sowie eine Rückschau darüber, wer alles gemeinsam an MiKK e.V. gewirkt hat, vermittelten eindrücklich, wie viele engagierte Menschen in Behörden, Gerichten und zivilen Organisationen hauptberuflich, aber vor allem auch ehrenamtlich, etwas aufbauen konnten, das den betroffenen Eltern und Kindern in der so alltäglich vorkommenden, doch auch mit so viel Leid verbundenen Situation einer Trennung helfen kann.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienmediation freut sich gemeinsam mit dem Bundesverband Mediation, dass das gemeinsame Kind MiKK e.V. seit nunmehr zehn Jahren unabhängig und höchst erfolgreich Familien im internationalen Kontext berät und sich für Mediationen auf diesem Gebiet einsetzt. Allen, die ihre Zeit, ihr Herzblut und ihre Expertise dazu gegeben haben, sei von Herzen Dank.

*Swetlana von Bismarck (Geschäftsführerin BAFM), [www.bafm-mediation.de](http://www.bafm-mediation.de)*



6 Ebenfalls dort verzeichnet Rechtsanwältinnen/innen und Verfahrensbeistände mit interkultureller Expertise.

7 <http://missingchildreneurope.eu/>

8 Dieses Jahr mit „Supervision“ (Doris Wietfeldt), „Tools for Cross-Border Mediation“ (Chr. Paul und Jamie Walker), „The Child's Voice or the Child's Choice? The Pros and Cons of Involving Children in Mediation in Cross Border and Child Abduction Cases“ (Marian Roberts) und „Capturing Consensus: the Drafting and Enforceability of Mediated Agreements in Cross-Border Disputes“ (Sabine Brieger und Juliane Hirsch).

## Vorschau

### ■ Michaela Pfundmair, Reinhard Prenzlau

Die Psychologie fremder Kulturen im familienrechtlichen Alltag

### ■ Christoph Knödler

Zur Strafbarkeit von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen

### ■ Auguste Dormann

Mit dir rede ich nicht – Das Schlupfloch zur alleinigen elterlichen Sorge